



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2021

WKA

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Verantwortungsvoller Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die deutsche Kolonialherrschaft, wie auch die verschiedener anderer europäischer Staaten, kann nicht losgelöst von dem durch sie verursachten menschlichen Leid sowie dem politischen und ökonomischen Unrecht betrachtet werden, dessen Folgen bis heute spürbar sind. Eine Folge dieser Geschichte ist Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, das insbesondere vor 1919 häufig unrechtmäßig auch in deutsche Sammlungen gelangte und für die Herkunftsgesellschaften noch heute einen großen Verlust kulturellen Erbes darstellt.
2. Der Landtag erkennt es als richtig an, Verantwortung zu übernehmen, und hält daher die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in öffentlichen Sammlungen sowie die Überprüfung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten für geboten. Er teilt zudem die Einschätzung des Deutschen Museumsbundes, dass eine professionalisierte Provenienzforschung und die umfangreiche Digitalisierung der Sammlungsbestände die richtigen Ansätze für die Bewertung der Herkunft und der Erwerbsumstände sowie den Umgang mit diesen Objekten sind. Das ist gleichzeitig eine Chance, aber auch eine Herausforderung für die Museen und Sammlungen. Diese müssen darin unterstützt werden, größtmögliche Transparenz zu schaffen und gegebenenfalls Kulturgüter in einer einvernehmlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe den Herkunftsgesellschaften zurückzugeben.
3. Der Landtag ist der Auffassung, dass eine in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsgesellschaften zu gestaltende Erforschung der landeseigenen Bestände vorgenommen werden muss. Die Provenienz von ausgestellttem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sollte stets angegeben sowie die Erwerbsumstände ausführlich thematisiert werden. Zu Unrecht erworbenes Sammlungsgut oder solches, dessen Aneignung ethisch aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar ist, kann schließlich den Herkunftsgesellschaften zur Restitution angeboten werden.
4. Der Landtag befürwortet, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Bund-Länder-AG für allgemeine Richtlinien für Bundes- und Landeseinrichtungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie zu Rückgabeansprüchen ausspricht. Auch die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die in Streitfällen angerufen werden und Empfehlungen für oder gegen die Rückgabe von Sammlungsgut aussprechen kann, ist aus Sicht des Landtags zu unterstützen.
5. Der Landtag stellt fest, dass die in Landeseinrichtungen befindlichen menschlichen Gebeine und sterblichen Überreste aus kolonialen Kontexten auf ihre Provenienz hin zu erforschen und diese auf Kosten der öffentlichen Hand an die Herkunftsgesellschaften zu restituieren sind, insofern diese einen Anspruch stellen. Dabei sind ethische Standards einzuhalten und eine zeitnahe Rückführung mit der erforderlichen Sensibilität durchzuführen.
6. Die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen müssen sich nach Auffassung des Landtages der Aufarbeitung der eigenen Geschichte und historischen Bezüge ihrer Objekte vor dem Hintergrund des Kolonialismus und seiner Zusammenhänge dauerhaft annehmen und diese in angemessener Art und Weise im Rahmen von Ausstellungen, aber auch weiteren Vermittlungsangeboten darlegen. Grundlage hierfür sind die durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt, die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände beschlossenen „Ersten Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, die klare Handlungsfelder benennen, auf denen jetzt unter Beteiligung der Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften

gemeinsam Aktivitäten gestartet werden sollen. Das Land erkennt die erweiterten Anforderungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung kolonialer Bezüge als dauerhafte Aufgabe an und wird die Einrichtungen hierbei unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)